

Quereinstieg ohne Referendariat?

Beitrag von „textmarker“ vom 9. Januar 2009 21:43

Hallo ataeb,

"Danke an Textmarker für diese Informationen" Bitte!!! Danken wird leider immer seltener!

Für die Verbeamtung in NRW musst du folgende Voraussetzungen erfüllen:

Du darfst noch nicht deinen 35. Geburtstag gefeiert haben wenn du NACH dem Ref (also mit 1. und 2. Staatsexamen) eine UNBEFRISTETE Stelle (=Planstelle) antrittst. Das du EU-Bürger, gesund (Amtsarzt) und nicht vorbestraft bist ist selbstredend. In NRW brauchst du keinen extra Antrag für die Verbeamtung stellen. Obige Voraussetzungen reichen. Die Noten der Staatsexamen sind egal.

Die Anerkennungsregeln sind wie die Verbeamtungsvoraussetzungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Gruß Textmarker